

Zur Kritik von Cicero's *Cato maior*.

Von Cicero's *Cato maior* sagt Sommerbrodt am Schlusse der Einleitung zu seiner Schulausgabe: 'Die Beschaffenheit des von Cicero zur Lösung seiner Aufgabe verwendeten Stoffes, ebenso wie die Form der Ausführung bestätigt die Vermuthung, dass unsre Schrift ein schnell hingeworfenes Werk weniger Tage gewesen sei'. Zum Beweise führt er unter Anderem die ungenaue Uebertragung aus Xenophon's *Cyropädie* VIII 7, 17 ff. an (§ 81). Auf eine Reihe von historischen Ungenauigkeiten hat Lahmeyer hingewiesen; die Stellen sind gesammelt in der Einleitung zu seiner Ausgabe, vierte Aufl. S. 10 Anm. 1. Viel stärker aber verräth sich die Flüchtigkeit und Eile der Arbeit an solchen Partien, welche Cicero an schon niedergeschriebene Gedanken nachträglich angeflickt hat, ohne sie mit jenen gehörig zu verarbeiten.

Diese Flickarbeit ist vielleicht am Deutlichsten zu erkennen in dem mit c. 15, 51 beginnenden Abschnitt. Cicero sagt: *venio nunc ad voluptates agrorum, quibus ego incredibiliter delector, quae nec ulla impediuntur senectute et mihi ad sapientis vitam proxime videntur accedere.* Nachdem er die Reize des Landlebens in leidlicher Ordnung am Getreidebau (§ 51) und am Weinbau (§ 52 und § 53) sowie an einigen ländlichen Arbeiten im Besonderen (§ 54) ausgeführt hat, fährt er in § 55 so fort: *possum persequi permulta oblectamenta rerum rusticarum, sed ea ipsa, quae dixi, sentio fuisse longiora.* Wer so schreibt, will doch die Erörterung, in der er grade steht, abbrechen. Hier folgen aber noch bis in den Beginn von § 60 weitere Beweise für die Genüsse des Landlebens und dafür, dass dieselben auch dem Greise noch zugänglich sind. Wenn dieselben überhaupt von Cicero herrühren, so wird man doch wohl einräumen müssen, dass ihre Anfügung nach jener Abschlussformel ein Beweis von grosser Flüchtigkeit ist.

Zunächst könnten indessen zahlreiche Anstösse im Einzelnen den Leser geneigt machen, für manche Sätze in diesem Abschnitt die Autorschaft des Cicero überhaupt zu bezweifeln. Das Stück beginnt mit der Anekdote vom M' Curius Dentatus: Curio ad focum sedenti magnum auri pondus Samnites cum attulissent, repudiati sunt; non enim aurum habere praeclarum sibi videri dixit, sed eis, qui haberent aurum, imperare. Dieselbe Geschichte wird von Plutarch Cato mai. c. 2 erzählt, aber mit der Abweichung, dass die Samniten den Curius trafen πρὸς ἐσχάρα καθύμενον ... ἔψοντα γογγυλίδας und dass jener ihnen antwortete: οὐδὲν χρυσίου δεῖν ἢ δεῖπνον ἀρεστὶ τοιοῦτον u. s. w. Wer diesen Zug von Einfachheit und Frugalität fortlässt, der bricht der Geschichte die Pointe ab und macht sie damit geradezu unbrauchbar für den Zusammenhang, in welchem sie hier stehen soll, zum Beweise für die Genügsamkeit und Befriedigung, welche das Landleben mit sich bringt. Denn statt des zufriedenen, Rüben kochenden Curius haben wir einen ehrgeizigen, herrschsüchtigen, der den behaglichen Genuss des Landlebens schlechterdings nicht illustriert. So führt denn auch der Ausruf, der hier dieser Geschichte folgt: poteratne tantus animus non efficere iucundam¹ senectutem? merklich von dem Thema des ganzen Abschnittes ab. Bei dieser Sachlage hätte man es sich gefallen lassen können, wenn Cato zur Sache zurückgekehrt wäre mit der Formel: sed redeo ad agricolas oder besser noch ad agriculturalum voluptates. Jetzt aber heisst es: sed venio ad agricolas, ne a me ipso recedam, gerade als wenn Cato nicht schon lange von den Landleuten und ihren Freuden geredet hätte. Oder sollen etwa zu dem Curius, der erst nach vielen Triumphen den Rest seines Lebens auf dem Lande hinbrachte, die übrigen römischen Grossen, welche vom Landbau zu Staatsgeschäften berufen wurden (§ 56), als echte Bauern in Gegensatz gestellt werden? Aber dann hätte unter den Letzteren nicht wieder Curius aufgezählt werden dürfen: a villa in senatum arcessebatur et Curius et ceteri senes; und dann hätte auch im Anfang von § 56 es nicht heissen dürfen: in agris erant tum *senatores*. Dieses tum aber bietet einen neuen Anstoss: damit ist die älteste Zeit des

¹ Denn so muss man doch wohl nach geringeren Handschriften mit Sommerbrodt schreiben. Was nach den besseren die meisten Herausgeber lesen: efficere non iucundam, scheint weder für den Gedanken noch von Seiten der Latinität zu genügen, da an Stelle von non iucundam hier iniucundam wenigstens deutlicher gewesen wäre.

Römervolkes gemeint und diese ist in den vorausgehenden Sätzen nirgends deutlich bezeichnet, auch nicht in den Worten: *temporum disciplinam*. Der dann folgende Satz: *cuius dictatoris (Cincinnati) iussu magister equitum C. Servilius Ahala Sp. Maelium regnum appetentem occupatum interemit* enthält nicht unbedeutende Abweichungen von der gewöhnlichen Tradition, welche Lahmeyer in der Anmerkung zu dieser Stelle genügend erörtert hat. Dem Schluss des Paragraphen von *mea quidem sententia* an mangelt im Allgemeinen Schärfe und Präcision des Ausdrucks. Vor Allem aber ist Sinn und Zweck des Satzes: *ut, quoniam haec quidam desiderant, in gratiam iam cum voluptate redeamus* im Ganzen und die Beziehung von *haec* im Besonderen völlig unerfindlich. Soll dasselbe bezogen werden auf die *copia rerum omnium*, quae ad victum hominum, ad cultum etiam deorum pertinent oder auf das *in gratiam cum voluptate redire*? In beiden Fällen bleibt die Stelle gleich dunkel und bei der letzten Annahme erwartet man eher *hoc*. Die Schiefheit des Ausdrucks in dem letzten Satz: *conditiora facit haec supervacaneis etiam operis aucupium atque venatio* liegt auf der Hand, da ja *aucupium atque venatio* eben die *supervacaneae operae* sind; Opitz in Fleckeisen's Jahrb. B. 107 (1873) S. 610 hat versucht, denselben abzuheilen durch Einschlebung der Präposition *e* vor *supervacaneis*. Diese Beobachtungen würden, wie oben gesagt, vielleicht genügen, um das ganze Stück von *Curio ad focum sedenti* (oder gar von *ergo in hac vita M' Curius*) an bis zum Schlusse von § 56 dem Cicero abzusprechen, wenn nur nach Ausschneidung desselben die Ränder glatt zusammengingen. Aber dann folgt unmittelbar auf die Abschlussformel im Beginn von § 55 eine ganz gleiche in § 57: *quid de pratorum viriditate aut arborum ordinibus aut vinearum olivetorumve specie plura dicam? Brevi praecidam: agro bene culto nihil potest esse nec usu uberius nec specie ornatius, ad quem fruendum non modo non retardat verum etiam invitat atque allectat senectus u. s. w.* Da beide offenbar so nicht nebeneinander bestehen könnten, müsste eine den Platz räumen. Opfert man die erste mit dem Rest von § 55 und 56, so schliesst allerdings § 57 so vorzüglich sich an § 54 an, dass man schwer des Eindrucks sich erwehrt, diese Verbindung habe ursprünglich einmal bestanden; aber an sich ist der verurtheilte Anfang von § 55 völlig tadellos. Will man dagegen § 57 auswerfen, so lässt sich ja freilich nicht bestreiten, dass dieser Abschluss hier, wo in § (59 und) 60 die Abhandlung desselben Themas noch weiter geht, nicht erwartet wird; aber an sich

ist der Ausdruck der Gedanken in demselben sogar sehr schön. Nach solchen Erwägungen wird man sich doch wohl zu der anderen oben angedeuteten Annahme entschliessen und in diesem Abschnitt allerdings sehr flüchtig gemachte und gar nicht verarbeitete Nachträge Cicero's erkennen; welche der beiden Abschlussformeln die frühere war, wird sich dabei schwerlich entscheiden lassen, wenn auch Manches für die Priorität von § 57 spricht.

Die Betrachtung der folgenden Paragraphen wird diese Entscheidung bestätigen. Nach dem Abschluss in § 57 hat es nun wirklich den Anschein, als ob das Kapitel von den Reizen des Landbaus beschlossen werden sollte. Denn in § 58 lesen wir: *sibi habeant igitur arma, sibi equos, sibi hastas, sibi clavam et pilam, sibi natationes atque cursus; nobis senibus ex lusionibus multis talos relinquunt et tesseras; id ipsum utrum lubebit, quoniam sine eis beata esse senectus potest.* Diese Stelle steht sachlich so völlig ausser allem Zusammenhang mit den in § 57 und § 59 erörterten Gedanken und enthält sprachlich so manche Härten, dass sie von Sommerbrodt in *Fleckeisen's Jahrb. B. 123 (1881) S. 139 f.* als unecht verworfen ist. Indess man wird wenigstens die Möglichkeit anerkennen können, dass auch dieser Gedanke hier vorläufig von Cicero untergebracht sei, um später an einer anderen Stelle eingereiht und besser ausgearbeitet zu werden. Denn eine vorläufige Notiz der Art war gerade an dieser Stelle zu entschuldigen, so lange mit § 57 wirklich der Schluss der Erörterung über das Landleben gemacht wurde. Aber freilich ist dann wieder mit § 59 eine Stelle aus Xenophon's *Oeconomicus* zum Lobe des Ackerbaues herangezogen, die weder mit § 58 noch, wenn man diesen entfernt, mit § 57 in befriedigendem Zusammenhange steht. So ist denn also in diesem Abschnitt von § 55—60, wie Cicero nach und nach den Stoff zusammenbrachte, allmählich eine Schicht von Gedanken nach der anderen abgelagert.

Kaum weniger deutlich ist derselbe Vorgang in der Partie, welche die §§ 39—44 umfasst. Um den Vorwurf, dass das Greisenalter der voluptates entbehre, zu entkräften, setzt Cicero nach Archytas von Tarent auseinander, dass die voluptates zu den grössten Schändlichkeiten verführen (§§ 39—41) und zieht daraus in § 42 folgenden Schluss: *quorsus hoc? ut intellegeretis, si voluptatem aspernari ratione et sapientia non possemus, magnam habendam esse senectuti gratiam, quae efficeret, ut id non liberet, quod non oporteret.* Dann folgt unvermittelt die Erzählung vom L. Flamininus, welcher sich bei einem Gelage von einer Dirne

überreden liess, den Befehl zur Hinrichtung eines Verurtheilten zu geben, und dafür vom Cato als Censor aus dem Senat gestossen wurde (§ 42). Daran reiht sich ebenfalls ohne Verbindung die Nachricht, dass M' Curius Dentatus und seine Freunde gewünscht hätten, es möchte doch die Philosophie des Epikur (*omnia, quae faceremus, ad voluptatem esse referenda*) den Samniten und dem Pyrrhus beigebracht werden, damit deren Widerstandsfähigkeit durch die voluptates gebrochen werde (§ 43). Nach einigen ebenso lose angeknüpften Bemerkungen über die Bekanntschaft des M' Curius und seiner Freunde mit P. Decius Mus folgt (§ 44) als Abschluss im Wesentlichen derselbe Gedanke wie § 42: *quorsum igitur tam multa de voluptate? quia non modo vituperatio nulla, sed etiam summa laus senectutis est, quod ea voluptates nullas magno opere desiderat*. Nicht nur in der Satz- bildung liegt die Gleichheit der beiden Stellen, sondern mehr noch in dem sachlichen Zusammenfallen der Ausdrücke *efficere, ut id non liberet, quod non oporteret* und *voluptates nullas magno opere desiderare*. Dazu ist endlich die Abfolge der Gedanken in diesem ganzen Abschnitt eine so unnatürliche, dass aus der allgemeinen Erörterung über die Gefahren der voluptates (§§ 39—41) der beabsichtigte Schluss gezogen (§ 42) und dann erst die historischen Beweise für jene Gefahren nachgebracht werden (§ 42 und § 43); sie liessen sich doch ohne Schwierigkeit in das Referat über die Ansichten des Archytas von den voluptates und ihren schlimmen Wirkungen verweben. Hat etwa Cicero mit dieser zusammenhangs- losen, breiten und hin und her schwankenden Ausführung der Gedanken die Sprechweise des greisen Cato nachahmen wollen? Er hatte ja gewiss die Absicht, seinen Lesern ein in allen Stücken treffendes Bild jener Persönlichkeit zu geben, und war für sich überzeugt, dieselbe auch erreicht zu haben (Laelius § 4). Aber warum finden sich denn Züge dieser senilen Geschwätzigkeit in anderen Theilen unserer Schrift nicht in gleichem Masse? Dagegen erklärt sich Alles bei der Annahme, dass Cicero die Notiz über den L. Flamininus sowie über M' Curius und seine Zeitgenossen (den Schluss von § 42 *invitus feci* — und § 43) erst nachträglich hinzugesetzt hat; namentlich musste dann die Schlussfolgerung im Anfang von § 42 an späterer Stelle wiederholt werden, um den Uebergang zu den weiteren Betrachtungen von §§ 44 ff. zu finden.

Ein nachträglicher Zusatz ist auch die Bemerkung in § 50: *M. vero Cethegum, quem recte Suadae medullam dixit Ennius, quanto studio exerceri in dicendo videbamus etiam senem*. Denn

nur unter dieser Annahme ist es zu entschuldigen, dass Cicero das Beispiel des Cethegus, der noch im Alter rhetorischen Studien oblag, als Steigerung hinzufügt, nachdem er mehrere Beispiele ähnlicher Beschäftigung im Alter aufgezählt und sogar die Beschaffenheit derselben noch eben ausdrücklich in Erinnerung gebracht hat durch den Satz: *atque eos omnes, quos commemoravi, his studiis flagrant es senes vidimus*. Wollte man die Steigerung darin finden, dass Cethegus als Greis erst die Uebung in der Rhetorik begann, während jene Männer im Alter die gewohnten Studien nur festhielten, so müsste *exerceri* wenigstens einen anderen Platz im Satzgefüge erhalten haben.

Auch § 65 und der Anfang von § 66 machen den Eindruck, als ob die in ihnen entwickelten Gedanken nur vorläufig hier abgelagert wären. Denn der Uebergang von den Genüssen, die auch dem Alter noch erreichbar sind, zu diesen Betrachtungen ist doch nur durch recht grosse Gedankensprünge zu gewinnen.

In ähnlicher Weise fällt völlig aus dem Zusammenhang am Schluss von § 73 der Spruch des Solon, *quo se negat velle suam mortem dolore amicorum et lamentis vacare*. Dasselbe gilt von dem folgenden Distichon des Ennius; verwenden liess sich dasselbe vielleicht, um die Zeugnisse berühmter Männer für den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele zu vermehren, welche Cicero in §§ 78—81 aufzählt. Nicht besser steht es mit dem Anfang von § 74, der also lautet: *iam sensus moriendi aliquis esse potest, isque ad exiguum tempus, praesertim seni; post mortem quidem sensus aut optandus aut nullus est*. Dieser Gedanke hat weder mit dem Schluss von § 73 noch mit den folgenden Sätzen irgend welche Verbindung. Dagegen würde er sich geeignet haben für das am Schluss von § 66 berührte Thema: *quae (mors) aut plane neglegenda est, si omnino exstinguit animum, aut etiam optanda, si aliquo eum deducit, ubi sit futurus aeternus*. Ehe der Schluss von § 73 und der Anfang von § 74 dazwischen geschoben wurden, schloss sich die mit der Mahnung: *sed hoc meditatum ab adulescentia debet esse, mortem ut neglegamus* beginnende Gedankenreihe ziemlich verständig an den Schluss von § 72 an: *ita fit, ut illud breve vitae reliquum nec avide appetendum senibus nec sine causa deserendum sit*.

Bei dieser mangelhaften Uebersetzung der ganzen Schrift müsste man auch manche Härten und Schiefheiten des Ausdrucks im Einzelnen hinnehmen, wenn die Uebersetzung derselben eine gute wäre. Da dieselbe aber eine ziemlich mittelmässige ist, wird

man doch fragen dürfen, ob Alles, was man bisher geduldet hat, in einer Schrift erträglich ist, die Cicero gegen Ende seines Lebens mit voller Herrschaft über die Sprache verfasst hat, zumal an Stellen, welche in den Verdacht, flüchtige Nachträge zu sein, nicht wohl kommen können.

In der Mitte von § 15 will Cicero, wie der Zusammenhang der Stelle lehrt, den Vorwurf: *a rebus gerendis senectus abstrahit* auf ein vernünftiges Mass beschränken. Das soll der Sinn der folgenden Worte sein: *quibus? an eis, quae iuventute geruntur et viribus*. Aber wer dieselben unbefangen, ohne noch den folgenden Satz mit seinen Beispielen zu kennen, liest, der wird geradezu verführt, ihnen den entgegengesetzten Sinn unterzulegen. Dieses Missverständniss konnte Cicero vermeiden, wenn er entweder *omnibus an eis oder quibus? <omnibus> an eis u. s. w.* schrieb. Eine von diesen beiden Ausdrucksweisen herzustellen wird man um so weniger zögern dürfen, als paläographisch die Aenderung von *quibus* in *omnibus* oder auch der Zusatz des letzteren nach *quibus* sehr leicht ist.

Am Schluss von § 51 heisst es: *quae (terra) cum gremio mollito ac subacto sparsum semen excepit, primum id occaecatum cohibet, deinde tepefactum vapore et compressu suo diffundit et elicit herbescentem ex eo viriditatem, quae nixa fibris stirpium sensim adolescit culmoque erecta geniculato vaginis iam quasi pubescens includitur; e quibus cum emersit, fundit frugem spici ordine structam et contra avium minorum morsus munitur vallo aristarum*. Von den Worten: *quae nixa* — an ist das aus dem Samenkorn aufspriessende Grün (*viriditas*) Subjekt; nur das letzte Verbum: *munitur* kann darauf nicht mehr bezogen werden, einmal weil ja dieses Grün, sobald das Korn in Aehren geschossen ist, gar nicht mehr vorhanden ist, und dann weil nicht das Grün, sondern die Fruchtkörner durch die Spitzen der Aehre gegen die Vögel geschützt werden. Sachlich also gehört *munitur* zu *frugem*; um es aber grammatisch darauf beziehen zu können, muss man einen Subjektswechsel annehmen, der durch Nichts motivirt ist. Cicero konnte ihn leicht vermeiden durch folgende Satzbildung: *fundit frugem spici ordine structam et contra avium minorum morsus munitam vallo aristarum*.

In § 76 lesen wir: *sunt pueritiae studia certa: num igitur ea desiderant adulescentes? Sunt ineuntis adulescentiae: num ea constans iam requirit aetas, quae media dicitur? Sunt etiam eius aetatis: ne ea quidem quaeruntur in senectute. Sunt extrema*

quaedam studia senectutis: ergo ut superiorum aetatum studia occidunt, sic occidunt etiam senectutis. Auffällig ist, dass zwei Mal das Lebensalter mit ausdrücklicher Wiederholung desselben oder eines ähnlichen Wortes bezeichnet ist (adulescentes: adulescentiae; senectute: senectutis), dagegen das dritte Mal nur mit dem Pronomen eius in Anlehnung an den vorausgehenden Satz (constans aetas: eius aetatis). Andererseits bedarf der in seiner Bedeutung völlig feststehende Begriff der aetas constans (vgl. § 33) nicht des erklärenden Zusatzes: quae media dicitur. Wohl aber konnte Cicero mit diesem gleichwerthigen Ausdruck (vgl. § 60) auf die aetas constans zurückweisen, indem er den Satz so formte: sunt etiam eius aetatis, quae media dicitur. Das Auge des Abschreibers irrte von aetas auf aetatis ab und nahm so die letzten Worte an einer falschen Stelle vorweg; die Correctur des Fehlers unterblieb, wie so oft, oder wurde von seinem Nachfolger übersehen.

An nicht wenigen Stellen sind Anmerkungen eines aufmerksamen und sorgfältigen Lesers in den Text unserer Schrift eingedrungen¹. Zweimal ist eine solche Interpolation in § 54 bisher

¹ Eine Zusammenstellung der bisher beobachteten Fälle wird beweisen, dass System in der Sache ist, und dadurch vielleicht auch den letzten Herausgeber des Cicero, der die meisten Fälschungen wieder zu Gnaden angenommen hat, zu grösserer Strenge bestimmen. Zuerst hat sich jener Leser eine Anzahl von grammatischen Krücken geschaffen. So § 17 similesque sunt, von Halm mit Recht gestrichen; denn ut hinter similis ist, so viel ich weiss, nicht ciceronianisch; und wenigstens hätte es similiterque dicunt (oder agunt), ut si qui . . . dicant heissen müssen; — ebenso § 89 cuius [voluptatis] und endlich § 78 tantae scientiae, von Baiter mit Recht getilgt, nicht nur wegen des auffälligen Plurals, sondern auch weil tantae neben tot unerwartet kommt; die Verbindung tot artes tantae scientiae (als Genitiv) stört die Concinnität der Stelle. Mehr sachlicher Natur sind die Anmerkungen an folgenden Stellen: § 26 discebant enim fidibus antiqui, von Lahmeyer richtig ausgestossen, schon weil canere nicht fehlen durfte; — § 44 divine enim Plato escam malorum appellat voluptatem, quod ea videlicet homines capiantur ut pisces: hier strich schon Valckenaer den letzten Satztheil und der Coniunctiv wäre auch nur dann zu erklären, wenn Plato selbst diese läppische Erläuterung seinem Ausdruck *ζαχού δέλας* hinzugesetzt hätte; aber auch den ersten tilgt Brieger im Posener Gratulationsprogr. 1873 S. 3 mit Recht: denn wenn erklärt werden soll, warum wir voluptatis blanditiis non facile obsistimus, darf sie nicht *esca malorum*, sondern nur *esca* heissen. Ob die Worte § 10: eum qui Tarentum recepit und § 46: et refrigeratio aestate et vicissim aut sol aut ignis hi-

unbemerkt geblieben. Wir lesen dort zunächst: *quid de utilitate loquar stercorandi?* [*dixi in eo libro, quem de rebus rusticis scripsi*]; *de qua doctus Hesiodus ne verbum quidem fecit, cum de cultura agri scriberet.* Warum sollte Cicero, während er bei den übrigen ländlichen Arbeiten es nicht thut, grade bei der des Düngens Bezug nehmen auf Cato's Schrift *de re rustica*? Der Titel derselben ist in der Form *de rebus rusticis* ungenau angegeben. Namentlich aber hat der ausgestossene Satz selbst keine grammatische Verbindung mit dem voraufgehenden; und er stört die Beziehung von *de qua* auf *de utilitate stercorandi*. — Der folgende Satz lautet so: *at Homerus, qui multis, ut mihi videtur, ante saeculis fuit, Laertam [lenientem desiderium, quod capiebat e filio,] colentem agrum et eum stercorantem facit.* Die ausgehobenen Worte machen die Unterordnung des einen Participiums unter das andere nöthig, ohne dass auch nur deutlich zu ersehen ist, welches das über- und welches das untergeordnete ist. Eine solche Ausdrucksweise muss so lange für unlateinisch gelten, bis sich nachweisen lässt, warum der Verfasser dieselbe nicht dadurch umgehen wollte, dass er entweder *ad leniendum desiderium* oder *agro colendo et stercorando* schrieb. Genauer hätte er sich ja auch wohl ausgedrückt, wenn er *desiderium, quod ceperat e filio* gesagt hätte.

Dagegen scheint die zuerst von Sommerbrodt empfohlene Ausscheidung der Worte: *mortemque contemnere* aus § 72 nicht gerechtfertigt, weil durchaus nicht zu finden ist, wofür dieselben denn eigentlich als Erklärung hätten dienen sollen. Die Betrachtung der ganzen Stelle wird zeigen, dass da ein ganz anderer Fehler als Interpolation anzuerkennen ist. Sie lautet so: *senectutis autem nullus est certus terminus, recteque in ea vivitur, quoad munus officii exsequi et tueri possit [mortemque contemnere]; ex quo fit, ut animosior etiam senectus sit quam adulescentia et fortior. Hoc illud est, quod Pisistrato tyranno a Solone*

bernus unecht sind, wage ich nicht zu entscheiden. Dagegen bin ich geneigt § 12 *bella* hinter *externa* zu streichen wegen der Schwierigkeiten, auf welche Lahmeyer in der Anmerkung zu der Stelle aufmerksam macht; *externa* allein steht auch § 20. Ebenso möchte ich § 45 die sachlich und sprachlich auffällige Verbindung *sacris Idaeis Magnae Matris* lieber durch Tilgung der Worte *Magnae Matris* als durch Umstellung derselben nach *sodalitates autem* entfernen; vgl. Brieger a. a. O. S. 4.

responsum est, cum illi quaerenti, qua tandem re fretus sibi tam audaciter obsisteret, respondisse dicitur: senectute. Sed vivendi est finis optimus, cum integra mente certisque sensibus opus ipsa suum eadem, quae coagmentavit, natura dissolvit. Ita fit, ut illud breve vitae reliquum nec avide adpetendum senibus nec sine causa deserendum sit. Also die Erscheinung, dass Greise oft mehr Muth und Tapferkeit zeigen als Jünglinge, soll daraus abgeleitet werden, dass es Pflicht ist, das Leben zu ertragen, so lange man den Anforderungen seiner Stellung genügen kann? Man sollte doch meinen, die Greise seien gerade aus dem entgegengesetzten Grunde muthiger, weil es ihnen nämlich in der Ueberzeugung, dass sie doch nur noch kurze Zeit zu leben haben, leicht und, wenn es sein muss, erlaubt erscheint, diesen Rest der ihnen zugemessenen Lebenszeit freiwillig aufzugeben. In diesem Sinne ist doch wohl auch die als Illustration angeführte Antwort zu verstehen, welche Solon dem Pisistratus gab. Wenn so der Zusammenhang dieser Stelle richtig erschlossen ist, dann fehlt ohne Zweifel vor ex quo fit ein Satz, in welchem die von den Stoikern verfochtene sittliche Zulässigkeit des Selbstmordes ausgesprochen war; von diesem Satze ist mortemque contemnere der Schluss. Die Stelle könnte etwa so gelautet haben: senectutis autem nullus est certus terminus, recteque in ea vivitur, quoad munus officii exsequi et tueri possit <senex; sin autem officiis deesse coepit, ut philosophi quidam volunt, sua ei manu vitae finem imponere licet; atque quo propius a morte abesse videtur, eo promptius nescio an vita excedere possit> mortemque contemnere; ex quo fit, ut animosior etiam senectus sit quam adolescentia. Erst wenn so das freiwillige Ende durch Selbstmord unter gewissen Umständen als erlaubt hingestellt ist, rückt der Gegensatz: sed vivendi est finis *optimus*, cum opus ipsa suum natura dissolvit in das richtige Licht; erst dann hat die erste Hälfte der Schlussfolgerung: ita fit, ut illud breve vitae reliquum *nec avide adpetendum* senibus nec sine causa deserendum sit ihre Begründung erhalten; ohne Annahme der Lücke sind (von sed vivendi an) nur für die letzte Hälfte die Gründe entwickelt.

Kiel.

Chr. Lütjohann.